



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12866**
Datum: 20.05.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.06.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee"

Da nach der Planung der Stadtverwaltung noch im Juni 2014 über den Abwägungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ beraten werden soll, fragen wir zur Vorbereitung der Fachdebatte:

1. Wurde von dem Golfplatz-Investor bereits eine (vorzeitige) Baugenehmigung beantragt? Falls ja, mit welchem Inhalt und wie ist deren Bearbeitungs- und Genehmigungsstand?
2. Wird mit dem erwarteten Satzungsbeschluss nach Auffassung der Stadtverwaltung unmittelbar anwendbares Baurecht geschaffen worden sein? Beziehungsweise welche weiteren Verfahren und Schritte werden noch vor abschließender Erteilung einer Baugenehmigung in diesem konkreten Fall notwendig sein?
3. Wird nach Auffassung der Stadtverwaltung aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten (wie der Altdeponie und dem unsanierten Tagebaurestsee) eine komplette Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig? Ist dieser Standpunkt mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt?
4. Wird nach Auffassung der Stadtverwaltung, insbesondere aufgrund der Tangierung des Altdeponiestandorts und möglicher daraus resultierende Risiken, ein Planfeststellungsverfahren nötig? Ist dieser Standpunkt mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt?
5. Wurde im Rahmen der Erarbeitung des abschließenden Bebauungsplanentwurfs auf eine Ausweitung des Golfplatzes auf die Deponiefläche verzichtet? Wenn nein, warum trotz der vielfältigen kritischen Hinweise nicht? Welche besonderen Maßnahmen zur Sicherung der Altdeponie vor Beschädigung und der unbeabsichtigten Auswaschung von Schadstoffen in den Hufeisensee werden dann

beauftragt werden? Wie soll deren Einhaltung regelmäßig kontrolliert werden? Wer kommt für die Kosten dieser Kontrollen auf?

6. Nach den öffentlichen Aussagen des Investors wird für den Golfplatz ein hochwertiger Ausstattungsstandard angestrebt, welcher unweigerlich zu einem hohen Berechnungsmenge für eine entsprechende Rasenqualität führen muss. Nach den Erfahrungswerten für die Wasserbedarfsermittlung von Golfanlagen des Deutschen Golfverbands sind für einen solchen Standard regelmäßig höhere Wassermengen für die Rasenwässerung erforderlich als bisher im Begründungsentwurf vom 18.09.2013 angegeben 360 m³/d. Ist die Auskömmlichkeit dieses angegebenen Wasserbedarfs entsprechend von der Stadtverwaltung geprüft worden? Sind der Stadtverwaltung Pläne oder Wünsche des Investors bekannt, nach erfolgtem Planbeschluss und Golfplatzbau zu einem späteren Zeitpunkt die Berechnungsmenge zu erhöhen?
7. Nach unserer Auffassung wird für die Berechnung der geplanten Fläche ein größerer Anlagenaufwand nötig als die bisher einzig im Entwurf erwähnte, unspezifische, 1m unterhalb des Wasserspiegels des Hufeisensees zu versenkende Tauchpumpe – typischerweise eine leistungsstarke Pumpenanlage mit entsprechender Filtrierungstechnik gegen Schwebstoffe sowie eine Druckerweiterungsstation. Sind derartige Anlagen Bestandteil der aktuellen Planungen beziehungsweise Betrachtungsgegenstand der Bebauungsplanaufstellung? Sind dafür eventuell sogar Eingriffe in das Ufer oder das Gewässer notwendig oder beabsichtigt, die laut Wasserhaushaltsgesetz regelmäßig einer gesonderten wasserrechtlichen Genehmigung oder sogar einer Planfeststellung bedürfen?
8. Für einen qualitativ hochwertigen Golfrasen wird zwangsläufig gedüngt werden müssen. In Folge der Berechnung ist mit einer Auswaschung der nicht durch die Vegetation aufgenommenen Düngermengen über die Drainagesysteme und der Eintrag von Nitrat und Phosphat in die angelegten Wasserflächen zu rechnen. Wird diesem Problem mit entsprechenden Auflagen im Rahmen des Bebauungsplans Rechnung getragen? Wenn ja, wie soll deren Einhaltung regelmäßig kontrolliert werden? Wer kommt für die Kosten dieser Kontrollen auf? Wie soll insbesondere verhindert werden, dass Nitrat und Phosphat, ins Grundwasser, umliegende Biotope oder den See selbst gelangen und dort zu Schäden führen?
9. Bei Betrieb des Golfplatzes wird nach dem Begründungsentwurf innerhalb der Greens eine Anwendung von Herbiziden, Fungiziden und Pestiziden für die „Pflege“ des Rasens möglich sein. Wie soll regelmäßig während des Anlagenbetriebs die Minimierung von deren Einsatz überwacht werden? Wer kommt für die Kosten dieser Kontrollen auf?
10. Nach Aussage der Stadtverwaltung hat der bisherige Interessent für die Wakeboardanlage sein Begehren zurückgezogen. Wird damit die planerische Belassung der „Innenkippe“ so weit wie möglich in ihrem jetzigen Zustand (Wald laut Flächennutzungsplan) ermöglicht oder wird die Stadtverwaltung eine andere umgestaltende Nutzung im Rahmen des abschließenden Bebauungsplanverfahrens vorschlagen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende